

Protokoll der Gemeinderatssitzung am 01. Juni 2015

Öffentliche Sitzung

- Aufgabenübertragung der Breitbandversorgung von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Flammersfeld gemäß § 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO)
- Verschiedenes

Derzeit gibt es drei verschiedene Möglichkeiten, den **Breitbandausbau** in der Verbandsgemeinde umzusetzen:

Kreisprojekt Altenkirchen

Der Landkreis Altenkirchen ist bestrebt, die Breitbandversorgung im Kreisgebiet einheitlich zu verbessern. Es ist geplant die Verfügbarkeiten im Rahmen eines kreisweiten Clusters oder anderer sinnvoller Cluster auszuschreiben. Hierbei geht es um den flächendeckenden Ausbau von mindestens 30 Mbit/s (sog. NGA-Strategie).

Kreisprojekt Neuwied (sog. Süd-Cluster)

Die Vorgehensweise ist gleich dem Kreisprojekt Altenkirchen. Das Projekt steht jedoch erst in den Anfangsberatungen und ist zeitlich weit hinter dem Kreisprojekt Altenkirchen.

Eigenausbau – Schaffung einer FTTC Infrastruktur

Das Konzept und die Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde in der Verbandsgemeinderatssitzung am 13.11.2014 durch Herrn Eiring, Fa. Athanus Partners GmbH vorgestellt. Danach wäre die Schaffung eines eigenen Netzes wirtschaftlich möglich. Die eigene Infrastruktur könnte dann einem Netzbetreiber (Provider) gegen Zahlung einer Miete zur Verfügung gestellt werden.

Grundsätzlich ist die Breitbandversorgung in der Zuständigkeit der Ortsgemeinden. Diese sind jedoch teilweise nicht in der Lage, die hohen Kosten für einen Ausbau in ihrer Gemeinde aufzubringen. Sollte jedoch der Ausbau der Breitbandversorgung nicht jetzt im Rahmen von einer der drei Alternativen erfolgen, so wird ein Breitbandausbau für eine einzelne Gemeinde in den nächsten Jahren nicht mehr möglich sein, da dieser dann ohne Landeszuwendungen kaum noch zu finanzieren ist und die Gemeinden von künftigen Entwicklungen abgehängt wird.

Auch nach heutigem Stand, gut versorgte Gemeinden (16 Mbit/s) profitieren von dem jetzt durchzuführenden flächendeckenden Ausbau, da auch diese auf die einheitlichen NGA-Standards aufgerüstet werden. Sollte dies jetzt nicht erfolgen, wird auch in den heute gut versorgten Gemeinden in Zukunft ein weiterer Ausbau eher unrealistisch sein.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde. Die Verbandsgemeinde kann Selbstverwaltungsaufgaben der Ortsgemeinden übernehmen, soweit deren gemeinsame Erfüllung im dringenden öffentlichen Interesse liegt. Die Übernahme setzt voraus, dass die Verbandsgemeinde und mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zustimmen und in den zustimmenden Ortsgemeinden die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnt (§ 67 Abs. 4 GemO).

Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, diese Aufgabe auf die Verbandsgemeinde zu übertragen. Hierdurch wird ausgeschlossen, dass Ortsgemeinden, die nicht in der Lage sind ihre Investitionen für die Breitbandversorgung zu finanzieren, vom Breitbandausbau ausgeschlossen werden.

Im Haushalt der Verbandsgemeinde Flammersfeld sind Mittel für die Breitbandversorgung aller Ortsgemeinden für die Jahre 2015 bis 2018 in Höhe von 1.550.000 Euro vorgesehen. Die Finanzierung

dieser Mittel könnte nach der Finanzplanung der Verbandsgemeinde über Kredite erfolgen. Die Zahlung des Schuldendienstes wäre ohne Erhöhung der Verbandsgemeindeumlage möglich.

Der Verbandsgemeinderat hat in der Sitzung am 16.04.2015 beschlossen, dass die Selbstverwaltungsaufgabe „Breitbandversorgung“ der Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde gem. § 67 Abs. 4 GemO übertragen wird.

Der Ortsgemeinderat Seelbach beschließt, dass die Selbstverwaltungsaufgabe „Breitbandversorgung“ auf die Verbandsgemeinde gem. § 67 Abs. 4 GemO übertragen wird.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert, dass die gemeindeeigene Fläche am Ententeich landwirtschaftlich nicht mehr genutzt wird. Für dieses Jahr wurde zugesagt, die Wiese als Pferdeweide zu nutzen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Wiese nicht als Streuobstwiese genutzt werden kann.

Das Ratsmitglied Burkhard Schäck hat sich diesbezüglich mit Herrn Riesner-Seifert, KV Altenkirchen – Umwelt und Naturschutz- in Verbindung gesetzt. Herr Riesner-Seifert teilt mit, dass die Gemeinde Seelbach sich seinerzeit am Programm „Obstbaum-Jahrhundert-Zählung 2013+„ beteiligt hat. Der Obstbaumbestand in der Gemeinde Seelbach müsste noch aufgenommen und der Kreisverwaltung mitgeteilt werden. Im Gegenzug würde die Gemeinde bis zu 30 Obstbäume zum Einpflanzen erhalten. Ob letztlich 30 Bäume angefragt werden bleibt abzuwarten. Es wird erst geprüft ob die Fläche am Ententeich ausreichend ist bzw. andere gemeindliche Flächen in Frage kommen. Herr Schäck koordiniert die Zählung des Baumbestandes in der Ortsgemeinde. Eine Zählung könnte noch vor den Sommerferien erfolgen.